

INFORMATIONSBLATT

ZU FRANKIERMASCHINEN

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, schnell und einfach die wesentlichen Informationen rund um Frankiermaschinen zu erhalten.

ALLGEMEINES

In Österreich sind **vier Hersteller** von Frankiermaschinen durch die Österreichische Post AG zugelassen. Sie können eine Frankiermaschine bei einem dieser vier Hersteller erwerben. Die Kontaktdaten der Hersteller finden Sie auf www.post.at/frankiermaschinen. Ein Verkauf von Frankiermaschinen durch die Österreichische Post AG erfolgt nicht.

ANMELDUNG

Für die Verwendung einer Frankiermaschine ist die Anmeldung des Gerätes bei der Österreichischen Post AG erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über den Hersteller der von Ihnen gewählten Frankiermaschine mittels der **Nutzungsvereinbarung** (Vereinbarung zur Nutzung einer Absenderfreistempelschneidmaschine abgeschlossen zwischen der Österreichischen Post AG und dem unten angeführten Nutzer).

Die Nutzungsvereinbarung (die jeweils gültige Version ist auf www.post.at/frankiermaschinen erhältlich) ist auszufüllen und im Original an den Hersteller der Frankiermaschine zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass für eine ordnungsgemäße Anmeldung die firmenmäßige Unterfertigung des Formulars und die Retournierung des Originals an Ihren Hersteller erforderlich ist.

ABMELDUNG

Sollten Sie Ihre Frankiermaschine nicht mehr benötigen, können Sie diese jederzeit abmelden.

Die Abmeldung einer Frankiermaschine wird durch den Hersteller des von Ihnen gewählten Gerätes durchgeführt und kann formlos erfolgen. Dazu wenden Sie sich bitte direkt an den Hersteller Ihrer Frankiermaschine oder an die Österreichische Post AG unter afm@post.at.

Die Verwendung einer abgemeldeten Frankiermaschine für die Freimachung von Sendungen ist nicht möglich. Sollte auf der Frankiermaschine noch Porto geladen sein, erhalten Sie dieses Porto auf Antrag von der Österreichischen Post AG zurück.

RÜCKERSTATTUNG VON PORTO BEI ABMELDUNG

Die Rückerstattung von Porto wird mittels des **Formulars zur Portorückerstattung** beantragt. Die jeweils aktuellste Version erhalten Sie auf www.post.at/frankiermaschinen. Als Nachweis fertigen Sie bitte mit Ihrer Frankiermaschine Freimachungsabdrucke in der Höhe des Restguthabens an oder holen Sie die schriftliche Bestätigung des Guthabens vom Hersteller des Gerätes ein.

Die Österreichische Post AG akzeptiert für die Rückzahlung von Porto ausschließlich Freimachungsabdrucke oder die Bestätigung des Herstellers der Frankiermaschine, jeweils im Original.

Bitte geben Sie die Freimachungsabdrucke oder die Guthabensbestätigung und das vollständig ausgefüllte Rückerstattungsformular in einer Post-Geschäftsstelle ab. Dort liegt die kostenlose und voradressierte AFM-Versandtasche für Sie auf. Nach erfolgreicher Überprüfung Ihrer Unterlagen wird das Portoguthaben auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.*



F R A M A



FEHLFRANKIERUNGEN

Sollten Sie mit Ihrer Frankiermaschine irrtümlich einen falschen Portobetrag auf eine Sendung gestempelt haben und wurde diese Sendung nicht durch die Österreichische Post AG befördert, erhalten Sie diesen Betrag auf Antrag zurück. Die Rückzahlung muss ebenfalls mittels des **Formulars zur Portorückerstattung** beantragt werden. Bitte geben Sie auch in diesem Fall das vollständig ausgefüllte Formular und die Freimachungsabdrucke der nicht beförderten Sendungen im Original in einer Post-Geschäftsstelle ab. Dort liegt die kostenlose und voradressierte AFM-Versandtasche für Sie auf. Nach erfolgreicher Überprüfung Ihrer Unterlagen wird das Portoguthaben auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.*

ÄNDERUNGEN ZU EINER FRANKIERMASCHINE

Über Änderungen, die den Besitzer einer Frankiermaschine betreffen (z.B. Änderungen der Firmenbezeichnung, neue Firmenadresse, neuer Standort der Frankiermaschine) muss die Österreichische Post AG informiert werden. Diese Information erfolgt durch den Hersteller Ihrer Frankiermaschine. Bitte geben Sie daher Änderungen dem Hersteller Ihrer Frankiermaschine bekannt.

PORTOLADUNG

Um Sendungen mit einer Frankiermaschine stempeln zu können, ist die Ladung von Porto auf die Frankiermaschine erforderlich. Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen und der Abwicklung für eine Portoladung (Faxanschluss, Modem, etc.) wenden Sie sich bitte an den Hersteller der von Ihnen gewählten Frankiermaschine.

* Ausgenommen bei Beträgen bis EUR 5,00.

In diesem Fall erhalten Sie das Restguthaben in Form von Briefmarken zweimal jährlich rückerstattet, jeweils im März und Oktober.

VERBRAUCHSMATERIAL

Verbrauchsmaterial für Ihr Gerät (z.B. Farbpatronen) erhalten Sie vom Hersteller Ihrer Frankiermaschine. Ein Verkauf von Verbrauchsmaterial durch die Österreichische Post AG erfolgt nicht.

TECHNISCHE PROBLEME

Bei technischen Problemen Ihrer Frankiermaschine wenden Sie sich bitte an den Hersteller des Gerätes.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für weitere Fragen steht Ihnen die Österreichische Post AG gerne unter afm@post.at zur Verfügung.

Österreichische Post AG | Rechtsform: Aktiengesellschaft | Sitz in politischer Gemeinde Wien | FN 180219d des Handelsgerichts Wien Stand: Dezember 2014. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Es gelten die AGB der Österreichischen Post AG in der jeweils gültigen Fassung. Diese erhalten Sie auch unter www.post.at/business



F R A M A

